Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2021

Aufhebung Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Zollikon (Bürgerrechtsverordnung)

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Zollikon (Bürgerrechtsverordnung) wird aufgehoben.

Das Wichtigste in Kürze

Die aus dem Jahr 2013 stammende kommunale Bürgerrechtsverordnung wurde durch die 2018 in Kraft getretene eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über das Schweizer Bürgerrecht überholt. Die übergeordneten Vorschriften lassen den Gemeinden inhaltlich keinen Gestaltungsspielraum mehr. Folgerichtig ist die Verordnung ersatzlos aufzuheben.

Weisung

Seit Anfang 2018 sind das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz BüG) sowie die vom Bundesrat erlassene Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung BüV) in Kraft.

Das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz sieht vor, dass Personen eingebürgert werden können, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben und in der Schweiz integriert sind. Als integriert gilt, wer Sprachkenntnisse in einer Landessprache ausweist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt und sich um die Integration seiner Familie kümmert. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut sein und dürfen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Die Zürcher Kantonsverfassung verlangt für Gesuchstellende im Kanton Zürich angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Bürgerrechtsverordnung konkretisiert die massgebenden Integrationskriterien für eine Einbürgerung. Der Bundesrat hat ausserdem die Praxis bei bestehenden Vorstrafen und bei Abhängigkeit von

der Sozialhilfe konkretisiert. Schliesslich regelt die Bürgerrechtsverordnung auch die Zusammenarbeit des Staatssekretariats für Migration (SEM) mit anderen Bundesstellen sowie den kantonalen Einbürgerungsbehörden. Die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts machte Anpassung im kantonalen Recht sowie in der kantonalen Organisationsstruktur nötig. Der Zürcher Regierungsrat hat als Übergangslösung eine neue Bürgerrechtsverordnung erlassen. Diese gilt ab 1. Januar 2018 bis zur Inkraftsetzung eines neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. In § 9 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung wird der Sprachnachweis in Form des kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren (KDE) definiert.

Mit Inkrafttreten der neuen Regelungen auf Bundes- und Kantonsebene per 1. Januar 2018 bleibt den Gemeinden praktisch kein Handlungsspielraum mehr für eigene Bestimmungen zum Bürgerrecht. Die heutige – am 11. September 2013 von der Gemeindeversammlung verabschiedete – kommunale Bürgerrechtsverordnung widerspricht in einigen Punkten übergeordnetem Recht. Die Bestimmungen dürfen deshalb nicht mehr angewendet werden. Folgerichtig ist eine Bereinigung vorzunehmen und der Erlass ersatzlos aufzuheben. Die Grundlagen zur Erhebung der Gebühren sind seit 2018 in der neuen Gebührenverordnung enthalten. Die Pflicht zur Absolvierung eines Tests über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde (Grundkenntnistest gemäss § 16 Abs. 1 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung) wird neu in Form eines vom Gemeinderat zu beschliessenden Behördenerlasses geregelt. Der Gemeinderat will daran festhalten, dass die Gesuchstellenden auf eigene Kosten einen Test bei einer vom Gemeinderat bezeichneten, fachlich ausgewiesenen Institution bestehen müssen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und stellt sicher, dass für alle Bewerberinnen und Bewerber gleiche Anforderungen gelten.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Zollikon (Bürgerrechtsverordnung)

Zollikon, im April 2021

Gemeinderat Zollikon